

Beschluss der länderoffenen Arbeitsgruppe

Im Zuge der **Einführung des Deutschland-Tickets** wurde ein Einnahmeaufteilungsverfahren in drei Stufen vom Koordinierungsrat aus Bund und Ländern beschlossen. Wir befinden uns aktuell in Stufe 1, dabei werden ausschließlich **Verwerfungen zwischen den Bundesländern beobachtet** und ggf. ausgeglichen. Eine „echte“ Einnahmeaufteilung zwischen Verkehrsunternehmen ist nicht Bestandteil der ersten beiden Stufen. Zu diesem Zweck sammelt die Clearingstelle light **im Auftrag der Länder** Verkaufsdaten von allen Tariforganisationen. Die Sammelstelle des „Clearing light“ wird gemeinsam von den vier Dach-Organisationen als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) betrieben:

- Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V.,
- Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN),
- Deutschlandtarifverbund-Gesellschaft (DTVG) und
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Link zur Informationssammlung des Koordinierungsrats:

<https://infoportal.mobil.nrw/koordinierungsrat>

Nachfolgend erhalten Sie in aller Kürze einen Überblick über den Melde- und Clearingprozess.

Die Ergebnisse der Datensammlung werden für jedes Bundesland zusammengeführt und nur als Gesamtergebnis für das jeweilige Land ausgewertet sowie dargestellt. **Unternehmensbezogene Daten oder Daten für einzelne Tariforganisationen werden nicht weitergegeben.** Ziel der Datensammlung im Jahr 2023 ist es, monetäre Auswirkungen des D-Ticket-Verkaufs zwischen den Ländern zu erkennen (falls Kunden bspw. vermehrt nur in einem Bundesland kaufen und somit Einnahmen in anderen Ländern fehlen).

Diese Meldung von Verkaufs- und Solldaten stellt **keinen Antrag für die Erstattung von Mitteln gegenüber Bund und Ländern** dar!

Wer sind die meldenden Tariforganisationen?

Nicht alle Verkehrsunternehmen müssen direkt Einnahmen an die Clearingstelle melden! Die Sammlung der Verkaufsdaten läuft stufenweise ab. Daher werden alle Verkehrsunternehmen, die ihre Einnahmen in eine Verbundorganisation/ Landestariforganisation/ Tarifgemeinschaft oder den Deutschlandtarifverbund melden, weiterhin ausschließlich dorthin melden. Diese sammeln alle eingehenden Verkaufsdaten und stellen diese aggregiert der Clearingstelle zur Verfügung. Verkehrsunternehmen, die nicht an eine Tariforganisation angebunden sind, müssen direkt an die Clearingstelle melden. Ein Fragebogen auf der Anmeldeseite klärt für Ihren Fall, ob eine Meldung erforderlich ist oder nicht.

Online Informationsveranstaltung/Webinar am 12. Mai

Am 12.05.23 werden wir ab 9:30 Uhr eine online Infoveranstaltung für Sie durchführen. Dort werden wir das Vorgehen zur Meldung erklären und demonstrieren. Sie werden dort auch die Möglichkeit haben, Fragen live zu stellen. Die Infoveranstaltung richtet sich an alle Verkehrsverbünde, Verbundorganisationen, Landestarife und Verkehrsunternehmen mit Haustarifen und Unternehmen in verbundfreien Räumen. Insbesondere sind die Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Unternehmen und Organisationen angesprochen, die Einnahmemeldungen selbst durchführen.

Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein: wir zeichnen die Veranstaltung auf und stellen sie im Nachgang als Stream zur Verfügung.

Hier finden Sie den Link zur Veranstaltung.

Webseite zur Anmeldung

Nach Ende der Infoveranstaltung am 12.5. wird eine Webseite zur Anmeldung zur Einnahmedatensammlung online gestellt. Auf dieser Seite werden Ihnen Fragen zur stufenweise Einnahmemeldung gestellt. Sollten Sie zu den meldenden Tariforganisationen gehören, können Sie dort ihre Kontaktdaten in ein Formular eintragen und erhalten alle weiteren Infos und Zugänge direkt per Mail.

Den Link finden sie dann **hier**.

Meldeformular zur Einnahmemeldung

Zur Meldung Ihrer Einnahmen steht Ihnen ein Formular zur Verfügung. Inhalte und Formatvorgaben finden Sie in der angehängten Excel-Tabelle. Ebenso wie eine Beispielmeldung als csv-Datei. Weiterführende Informationen zu den abgeforderten Inhalten finden Sie in der **Anlage_Datenmeldung_D-Ticket-Clearing.pdf**

Anlagen